

Volkswagen Group Charging GmbH Berlin

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Volkswagen Group Charging GmbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Volkswagen Group Charging GmbH, Berlin - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Volkswagen Group Charging GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im

Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um

ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten

Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

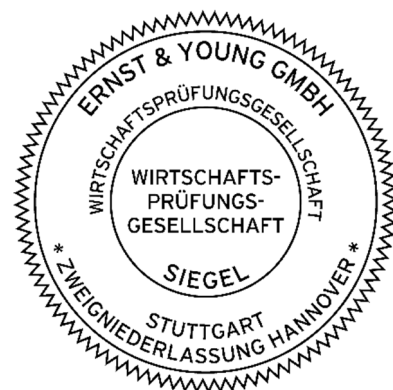
Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Hannover, 16. Februar 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hantke
Wirtschaftsprüfer

Helke
Wirtschaftsprüferin



Volkswagen Group Charging GmbH, Berlin
Bilanz zum 31. Dezember 2022

| Aktiva | EUR | EUR | 31.12.2021 TEUR | Passiva | EUR | EUR | 31.12.2021 TEUR |
|---|---------------|-----------------------|--------------------|--|-----------------------|-----|--------------------|
| A. Anlagevermögen | | | | A. Eigenkapital | | | |
| I. Sachanlagen | | | | Gezeichnetes Kapital | 100.000,00 | | 100 |
| 1. Technische Anlagen und Maschinen | 69.110,17 | | 72 | | 100.000,00 | | 100 |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 854.929,60 | | 572 | | | | |
| 3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 147.267,36 | | 0 | B. Rückstellungen | | | |
| | | 1.071.307,13 | 644 | Sonstige Rückstellungen | 26.616.041,23 | | 21.027 |
| II. Finanzanlagen | | | | | 26.616.041,23 | | 21.027 |
| Beteiligungen | | 8.383,04 | 8 | C. Verbindlichkeiten | | | |
| | | | | 1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 704.516,09 | | 337 |
| | | 1.079.690,17 | 652 | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 11.936.657,67 | | 14.706 |
| B. Umlaufvermögen | | | | 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 109.255.368,67 | | 19.608 |
| I. Vorräte | | | | 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 1.477.760,50 | | 723 |
| Waren | 21.736.133,90 | | 7.492 | davon aus Steuern EUR 936.386,14 (Vj. TEUR 375) | | | |
| | | 21.736.133,90 | 7.492 | davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 108.332,47 (Vj. TEUR 82) | | | |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | | 123.374.302,93 | | 35.374 |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 22.064.680,05 | | 2.304 | D. Rechnungsabgrenzungsposten | 2.956.960,02 | | 2.607 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 99.991.474,62 | | 44.947 | | 2.956.960,02 | | 2.607 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 5.013.340,98 | | 574 | | | | |
| | | 127.069.495,65 | 47.825 | | | | |
| | | 148.805.629,55 | 55.317 | | | | |
| C. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | | 1.679.133,25 | 1.651 | | | | |
| | | | | | | | |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | | 1.482.851,21 | 1.488 | | | | |
| | | 153.047.304,18 | 59.108 | | | | |
| | | <u>153.047.304,18</u> | <u>59.108</u> | | <u>153.047.304,18</u> | | <u>59.108</u> |

Volkswagen Group Charging GmbH, Berlin
Gewinn- und Verlustrechnung für 2022

| | EUR | EUR | 2021 TEUR |
|---|----------------------|-----------------------|-----------------|
| 1. Umsatzerlöse | 88.854.448,06 | | 64.731 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | <u>4.276.261,27</u> | | <u>3.560</u> |
| | | <u>93.130.709,33</u> | <u>68.291</u> |
| 3. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 37.849.117,90 | | 27.083 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 45.192.193,11 | | 18.989 |
| 4. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 19.624.471,68 | | 10.144 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 13.810,50 (Vj. TEUR 0) | 3.365.638,27 | | 1.879 |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 477.534,55 | | 270 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | <u>74.248.797,23</u> | | <u>43.866</u> |
| | | <u>180.757.752,74</u> | <u>102.231</u> |
| Betriebsergebnis | | -87.627.043,41 | -33.940 |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.875,54 (Vj. TEUR 0) | 1.875,54 | | 0 |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 300.797,89 (Vj. TEUR 17) | 300.797,89 | | 17 |
| | | <u>-298.922,35</u> | <u>-17</u> |
| 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | <u>25.650.000,00</u> | <u>9.902</u> |
| 10. Ergebnis nach Steuern | | -62.275.965,76 | -24.055 |
| 11. Erträge aus der Verlustübernahme | | <u>62.275.965,76</u> | <u>24.055</u> |
| 12. Jahresüberschuss | | <u>0,00</u> | <u>0</u> |

Volkswagen Group Charging GmbH, Berlin

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Volkswagen Group Charging GmbH mit Sitz in Berlin wird unter der Handelsregisternummer B 208967 beim Amtsgericht Berlin geführt. Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Merkmale einer große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB auf.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

II. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Die dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewendet worden.

Immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet und auf der Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern um planmäßige Abschreibungen verringert. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von € 800,00 werden im Jahr der Anschaffung nach § 6 Abs. 2 EStG vollumfänglich abgeschrieben.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten im Einklang mit dem Niederstwertprinzip bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Das Ausfallrisiko wird durch angemessene Wertberichtigung berücksichtigt.

Der **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** werden mit dem Nennwert angesetzt.

Als aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag mit dem Nennbetrag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **Stammkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Ein **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** wurde für Einnahmen vor dem Abschlussstichtag gebildet, sofern diese einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Für Vermögensgegenstände und Schulden in Fremdwährung erfolgt die **Währungsumrechnung** gemäß § 256a Satz 1 HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag und unter Beachtung des Anschaffungskosten- und Imparitätsprinzips. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden die Umrechnungsergebnisse gemäß § 256a Satz 2 HGB voll erfolgswirksam erfasst.

III. Erläuterungen zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist im Anlagenspiegel dargestellt und dem Anhang als Anlage beigefügt.

Im **Finanzanlagevermögen** wird die Volkswagen Group Charging CZ s.r.o. mit Sitz in Prag, Ve svahu 482/5, Podolí, 147 00 Praha 4, zu Anschaffungskosten bilanziert, an der die Volkswagen Group Charging GmbH 100 % der Anteile besitzt. Das Stammkapital der Volkswagen Group Charging CZ s.r.o. beträgt 402,15 EUR und das Jahresergebnis 2021 beträgt -19,8 TEUR.

Das **Vorratsvermögen**, bestehend aus dem Bestand an Waren für die Hardwareprodukte, beträgt im Berichtsjahr 21.736 TEUR (Vorjahr 7.492 TEUR).

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** über 11.373 TEUR (Vorjahr 10.151 TEUR) betreffen Lieferungen und Leistungen. Der als Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesene Verlustausgleichsanspruch gegen die Gesellschafterin (einschließlich Steuergutschrift) beläuft sich im Berichtsjahr auf 87.925 TEUR (Vorjahr 33.957 TEUR).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** i. H. v. 5.013 TEUR (Vorjahr 574 TEUR) beinhalten im Wesentlichen geleistete Anzahlungen (5.066 TEUR), debitorische Kreditoren (301 TEUR) und Hinterlegungen bei Webshops (153 TEUR).

Das **Stammkapital** beträgt 100 TEUR und ist voll eingezahlt. Alleinige Gesellschafterin ist die Porsche Siebte Vermögensverwaltung GmbH, Wolfsburg, mit der ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten insbesondere Aufwendungen für ausstehende Rechnungen von 11.484 TEUR (Vorjahr 14.491 TEUR), Personalkosten in Höhe von 4.095 TEUR (Vorjahr 2.817 TEUR), drohende Verluste von 6.300 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) und Gewährleistungsansprüche über 3.842 TEUR (Vorjahr 1.993 TEUR).

Die **erhaltenen Anzahlungen** über 705 TEUR (Vorjahr 337 TEUR) beinhalten Anzahlungen von Kunden basierend auf den Zahlungskonditionen der Wallbox und Anzahlungen von Kunden aus dem Grünstromgeschäft.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

| in TEUR | 31.12.2022 | | | Gesamt | 31.12.2021 | | |
|--|--------------|-----------------|------------------|---------|--------------|-----------------|--------|
| | Restlaufzeit | | | | Restlaufzeit | | |
| Art der Verbindlichkeit | bis 1 Jahr | mehr als 1 Jahr | mehr als 5 Jahre | | bis 1 Jahr | mehr als 1 Jahr | Gesamt |
| 1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 705 | | | 705 | 337 | | 337 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 11.937 | | | 11.937 | 14.706 | | 14.706 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 109.255 | | | 109.255 | 19.608 | | 19.608 |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 1.478 | | | 1.478 | 723 | | 723 |
| - davon aus Steuern | 936 | | | 936 | 375 | | 375 |
| - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit | 108 | | | 108 | 82 | | 82 |
| Summe | 123.375 | | | 123.375 | 35.374 | | 35.374 |

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** über 109.255 TEUR (Vorjahr 19.608 TEUR) resultieren überwiegend aus einem kurzfristigen Darlehen gegenüber der Volkswagen AG in Höhe von 70.000 TEUR und dem Cash-Pooling mit der Volkswagen AG über 4.679 TEUR (Vorjahr 7.541 TEUR). Hinzu kommen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen über 34.342 TEUR (Vorjahr 2.066 TEUR).

Von den **sonstigen Verbindlichkeiten** entfallen 936 TEUR (Vorjahr 375 TEUR) auf Steuern und 108 TEUR (Vorjahr 82 TEUR) auf Verpflichtungen im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Für Aufwände und Erträge, die einer späteren Periode zugerechnet werden, wurden Abgrenzungsposten gebildet. Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betragen 1.483 TEUR (Vorjahr 1.488 EUR) und wurden für Aufwände gebildet, die den folgenden Geschäftsjahren zugeordnet werden. Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** über 2.957 TEUR (Vorjahr 2.607 EUR) wurden für Erträge gebildet, die den folgenden Geschäftsjahren zugerechnet werden.

Die sonstigen **finanziellen Verpflichtungen** betragen 19.987 TEUR (Vorjahr 26.490 TEUR), wobei 360 TEUR auf verbundene Unternehmen entfallen. Im Wesentlichen beinhalten diese 17.944 TEUR Verpflichtungen, die aus Abnahmeverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen und 2.043 TEUR auf Mieten.

IV. Erläuterungen zu Posten Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** betragen 88.854 TEUR (Vorjahr 64.732 TEUR). In den Umsatzerlösen sind solche gegenüber verbundenen Unternehmen i.H.v. 22.442 TEUR enthalten. Die Umsatzerlöse aus dem Hardware-Geschäft belaufen sich im Berichtsjahr auf rd. 37.900 TEUR (Vorjahr: 41.432 TEUR). Die Elli-Services (Charge@Anywhere, Charge@Site, Fleet-Charging) leisteten einen Umsatzbeitrag i.H.v. rd. 26.600 TEUR (Vorjahr: 15.957 TEUR). Der Geschäftsbereich Grünstrom erzielte einen Umsatz von rd. 24.400 TEUR (Vorjahr: 7.343 TEUR).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** entfallen mit 4.276 TEUR (Vorjahr 3.560 TEUR) im Wesentlichen auf die Auflösung von Rückstellungen. Die Währungsgewinne i.H.v. 40 TEUR (Vorjahr 30 TEUR) sind von untergeordneter Bedeutung.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** resultieren überwiegend aus den Aktivitäten zum Aufbau der Organisation und der Prozesse. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 13.535 TEUR enthalten, die an verbundene Unternehmen geleistet wurden. Die Dienstleistungen zum Aufbau der Gesellschaft entfallen im Wesentlichen auf die IT- und Prozessentwicklung. Die Währungsverluste betragen im Geschäftsjahr 51 TEUR (Vorjahr 27 TEUR).

| sonstige betriebliche Aufwendungen zum 31.12.2022 | Gesamtbetrag | Vorjahr |
|--|---------------------|----------------|
| | TEUR | TEUR |
| Dienstleistungen Dritter | 62.327 | 36.991 |
| Mieten | 4.212 | 1.999 |
| Gewährleistungsaufwand | 1.849 | 2.003 |
| Diverses | 5.860 | 2.874 |
| Summe | 74.248 | 43.866 |

V. Sonstige Angaben

| Prüfungs- und Beratungsgebühren | TEUR |
|---|------|
| Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für | |
| - Abschlussprüfungsleistungen | 80 |

Geschäftsführer

Elke Temme, Recklinghausen (ab 29. März 2021), CEO, Sprecherin

Dr. Tobias Canz, Karlsruhe (ab 01. Juli 2019), CFO

Mark Möller, Lehre (ab 01. Mai 2021), CTO

Simon Löffler, Bonn (ab 03. September 2021), CCO

Drei Geschäftsführer erhielten von der Gesellschaft keine Bezüge. Bei einem Geschäftsführer wird von den Erleichterungen nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Mitarbeiter

Die Zahl der im Jahresdurchschnitt Beschäftigten beläuft sich auf 208 (Vorjahr 104).

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen

Es sind keine Geschäfte mit nahestehenden Personen bekannt, die nicht fremdüblich sind.

Angaben über bestimmte Geschäfte gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Die Gesellschaft hat Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen, mit Ausnahme der fast ausschließlich von der Volkswagen AG bezogenen Personalleihen und Dienstleistungen in Höhe von 13.535 TEUR (Vorjahr 4.703 TEUR) nicht getätigt. Die für Unternehmen des Volkswagen- Konzerns erbrachten Leistungen beliefen sich auf 22.442 TEUR (Vorjahr 11.484 TEUR).

Konzernzugehörigkeit

Der Jahresabschluss wird unmittelbar in den Konzernabschluss der VOLKSWAGEN AG, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg, einbezogen, die als oberstes Mutterunternehmen den Konzernabschluss (kleinster und zugleich größter Konsolidierungskreis) erstellt. Dieser basiert auf den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU angewandt werden, und wird beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht. Konzernabschluss und Konzernlagebericht des Mutterunternehmens sind unter dieser Adresse erhältlich.

Latente Steuern

Latente Steuern werden aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages bei der Organträgerin berücksichtigt.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Berlin, den 07.02.2023

Elke Temme (CEO)

Dr. Tobias Canz (CFO)

Mark Möller (CTO)

Simon Löffler (CCO)

Volkswagen Group Charging GmbH, Berlin
Entwicklung des Anlagevermögens 2022

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | 31.12.2022 | Kumulierte Abschreibungen | | | 31.12.2022 | Buchwerte | |
|---|--------------------------------------|------------|---------|-------------|--------------|---------------------------|------------|---------|------------|--------------|------------|
| | 01.01.2022 | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | | 01.01.2022 | Zugänge | Abgänge | | 31.12.2022 | 31.12.2022 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | TEUR |
| I. Sachanlagen | | | | | | | | | | | |
| 1. Technische Anlagen und Maschinen | 83.759,43 | 6.164,82 | 0,00 | 0,00 | 89.924,25 | 11.889,17 | 8.924,91 | 0,00 | 20.814,08 | 69.110,17 | 72 |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 866.485,77 | 751.789,58 | 0,00 | 0,00 | 1.618.275,35 | 294.736,11 | 468.609,64 | 0,00 | 763.345,75 | 854.929,60 | 572 |
| 3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 0,00 | 147.267,36 | 0,00 | 0,00 | 147.267,36 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 147.267,36 | 0 |
| | 950.245,20 | 905.221,76 | 0,00 | 0,00 | 1.855.466,96 | 306.625,28 | 477.534,55 | 0,00 | 784.159,83 | 1.071.307,13 | 644 |
| II. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | |
| Beteiligungen | 8.383,04 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 8.383,04 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 8.383,04 | 8 |
| | 8.383,04 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 8.383,04 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 8.383,04 | 8 |
| | 958.628,24 | 905.221,76 | 0,00 | 0,00 | 1.863.850,00 | 306.625,28 | 477.534,55 | 0,00 | 784.159,83 | 1.079.690,17 | 652 |

Volkswagen Group Charging GmbH, Berlin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

I Zum Unternehmen

Volkswagen treibt die E-Mobilität konsequent voran. Bis 2025 will das Unternehmen – je nach Marktentwicklung – konzernübergreifend bis zu drei Millionen reine Elektro-Autos pro Jahr bauen und verkaufen.¹

Die Volkswagen Group Charging GmbH wurde 2018 gegründet, um einerseits direkt die Elektrifizierungsstrategie des Volkswagen Konzerns europaweit für alle Marken zu unterstützen und andererseits auch dritte Elektrofahrzeugnutzer mit ihren Produkten anzusprechen. Die Volkswagen Group Charging GmbH ist eine mittelbare Tochter der Volkswagen AG, deren Kapital vollständig von der Porsche Siebte Vermögensverwaltung GmbH gehalten wird. Für die Gesellschaft gelten erstmals die Regelungen für große Kapitalgesellschaften.

Die Geschäftstätigkeit der Volkswagen Group Charging GmbH erfolgt unter dem Markennamen „Elli“. Die Volkswagen Group Charging GmbH hat das Ziel ein vollumfassendes Lade- und Energieökosystem für Privat- und Flottenkunden zu entwickeln und zu vertreiben. Das Ökosystem besetzt dabei die Schnittstelle zwischen Energie und Mobilität und umfasst neben Ladehardware (z.B. Wallboxen, flexible Ladesäulen) und Ladedienstleistungen (z.B. Installationen) insbesondere digitale Services (z.B. Ladestromangebot für öffentliche Ladesäulen über einen Mobility Service Provider (MSP), oder den Betrieb von Ladeinfrastruktur als Teil eines Charge Site Managements) und ein Grünstromangebot, welches um erste smarte Produktkonzepte (z.B. Laden in Zeiten von guter Verfügbarkeit von erneuerbarer Energie im Stromnetz) erweitert wurde. Diese Produkte stellen damit eine Unterstützungsfunktion für den einfachen Betrieb von Elektrofahrzeugen dar (Enabler-Funktion).

Zukünftig beabsichtigt die Gesellschaft sich verstärkt der Integration der Elektromobilität in den Energiemarkt zuzuwenden und plant dazu, u.a. Batterien in Fahrzeugen zur Optimierung lokaler Energieanlagen („behind the meter“) oder auch als Beitrag zum Gesamtenergiesystem („in front of the meter“) zu bündeln und als virtuelles Kraftwerk zu vermarkten.

Die Volkswagen Group Charging GmbH ist dabei sowohl direkter Geschäftspartner der Endkunden (B2C und B2B), als auch Lieferant von Volkswagen Importeuren.

¹ Vgl. <https://www.volkswagenag.com/de/group/e-mobility.html#>, 26.01.2023

II Geschäftsverlauf 2022

II.1 Makroökonomische Entwicklung

Die Folgen des Russland-Ukraine-Konflikt waren in vielen Bereichen spürbar und hemmten die Entwicklung der Weltwirtschaft merklich. Die Sanktionen gegen Russland führten zu Versorgungsengpässen, steigenden Rohstoffpreisen und reduzierten die Inflationsrate keineswegs. Viele Ländern hoben im Geschäftsjahr 2022 die Maßnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 weitestgehend auf. Profitierten konnte man von der Zunahme der Impfquote der Bevölkerung. Wenngleich die neue Virusvariante Omikron sowie deren Subvarianten die inländischen Infektionszahlen wieder stärker steigen ließen, waren die Krankheitsverläufe größtenteils milder. Auch in 2022 war der wesentliche Faktor für die Absatzzahlen der Volkswagen Group Charging GmbH die Verkäufe von Fahrzeugen mit reinem Elektroantrieb (Battery Electric Vehicle, BEV). Aufgrund der vorgenannten externen Einflüsse wurde die Ergebniserwartung für 2022 angepasst. Der Halbleitermangel und eine Unterbrechung von Lieferketten ausgelöst durch den Russland-Ukraine-Konflikt sowie die Covid-19-Pandemie hatten Produktionsstopps im Volkswagen Konzern zur Folge, die sich gegen Jahresende 2022 wieder entspannten.²

Mit 49,6 % war rund die Hälfte aller Pkw-Neuzulassungen des Jahres 2022 mit alternativen Antrieben (Elektro (BEV), Hybrid, Plug-In u.a.) ausgestattet und damit 15,6 % mehr als im Vorjahr. Der Anteil der Neuwagen mit einem Elektroantrieb (Elektro (BEV), Plug-In, Brennstoffzelle) stieg gegenüber dem Vorjahresergebnis um 20,8 % und betrug 31,4 %. Bei den Elektro-Pkw (BEV) führte die Steigerung der Zulassungen um 30,1 % zu einem Neuzulassungsanteil von 17,7 %.³ Ergänzend zu den BEV's können auch die Plug-In-Hybridfahrzeuge (PHEV) extern über die Elli-Hardware und Services geladen werden.

Die Auslieferungen an Kunden des Volkswagen Konzerns lag im III: Quartal 2022 mit 6,1 (Vorjahr: 7,0) Mio. Fahrzeugen um 12,9 % unter dem Vorjahr. Die eingeschränkten Fahrzeugverfügbarkeit infolge der Covid-19-Pandemie und von Engpässen bei der Teileversorgung führte zu Rückgängen in allen Regionen. Dagegen nahmen die Auslieferungen vollelektrischer Fahrzeuge an Kunden um 25,0 % zu, wodurch sich der Anteil an den Auslieferungen des Konzerns auf 6,0 (Vorjahr: 4,2) % erhöhte.⁴ Die positive Entwicklung der Verkaufszahlen im Segment e-Mobilität spiegelt sich in den Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft wider.

Das Tempo beim Ausbau der erneuerbaren Energien soll laut Bundesregierung noch weiter steigen - hiervon wird das Grünstromprodukt weiter profitieren.⁵ Schätzungen zufolge stammten 47 % der

² Vgl. https://www.volkswagenag.com/presence/investorrelation/publications/interim-reports/2022/Q3_2022_d.pdf, Q3_2022_d_VWAG, S. 20.

³ Vgl.

https://www.kba.de/SharedDocs/Downloads/DE/Pressemitteilungen/DE/2023/pm_03_2023_alternative_Antriebe_12_2022.pdf, KBA_Pressemitteilung 03_2023, S. 1.

⁴ Vgl. https://www.volkswagenag.com/presence/investorrelation/publications/interim-reports/2022/Q3_2022_d.pdf, Q3_2022_d_VWAG, S. 3.

⁵ Vgl. <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/12/20221219-habeck-energieerat-ebnet-weg-fuer-mehr-tempo-beim-ausbau-erneuerbarer-energien.html>, S. 1.

Strommenge aus erneuerbaren Energien im Jahr 2022 und bis 2030 soll dieser Wert auf 80 % ansteigen – bei einem deutlich höheren Stromverbrauch.⁶

II.2 Entwicklung der Volkswagen Group Charging GmbH

Wesentliche Ereignisse

Das Geschäftsjahr 2022 war gekennzeichnet von einem schwierigen Marktumfeld. In der Wallbox blieben die Absätze hinter den Ergebnissen aus 2021 aufgrund der geopolitischen Lage, Corona und dem Inflationsgeschehen zurück. Gleichzeitig konnte im B2B Geschäft mit der OTLG ein Großkunde für den Wallboxvertrieb gewonnen werden.

Der Bereich Green Energy konnte sich trotz eines volatilen Marktes solide weiterentwickeln. Durch zusätzliche Kunden und diverse Preismaßnahmen konnten Umsatz und Ergebnisbeitrag im Vergleich zu 2021 gesteigert werden. Auch der Mobility Service Provider konnten im Jahr 2022 die Kundenbasis gesteigert werden und die Umsätze damit auch erhöht werden. Allerdings hat sich hier zum Ende des Jahres durch gestiegene Einzelkosten der Ergebnisbeitrag negativ entwickelt.

Gleichzeitig hat die VW Group Charging GmbH ein neues Produkt, die flexible Ladesäule, in den Markt einführen können. Das Produkt ermöglicht hohe Ladeleistungen auch an Orten, an welchen z.B. lokale Netzengpässe Schnellladen verhindern würden.

Gleichzeitig wurden im Jahr 2022 die Voraussetzungen für die Besetzung eines weiteren Geschäftsfeldes geschaffen. Ab 2023 werden im Kundenauftrag Projekte zur Installation von Ladehardware (Ladesäulen, Wallboxes) von der VW Group Charging GmbH durchgeführt, inklusive der Beschaffung der Hardware im Auftrag des Kunden.

Für die Organisation wurden in dieser Wachstumsphase des Jahres 2022 die Schwerpunktthemen Aufbauorganisation, Personalaufbau und Stabilisierung der Geschäftsprozesse vorangetrieben.

Indikatoren

Die Gesellschaft misst die Leistung anhand nicht-finanzieller und finanzieller Kenngrößen. Bei den nicht finanziellen Größen handelt es sich im Wesentlichen um Absatzmengen und um Kundenanzahl. Im Bereich der finanziellen Kenngrößen werden der Ergebnisbeitrag und der Umsatz betrachtet.

Der Ergebnisbeitrag (Saldo aus Umsatzerlösen und Materialaufwand) beträgt im Jahr 2022 5.813 TEUR und ist damit im Vergleich zum Vorjahreswert von 18.660 TEUR um 68,85 % gesunken. Der Materialaufwand ist überproportional zum Umsatz gestiegen, was insbesondere auf die gestiegenen Energiekosten zurückzuführen ist. Das Betriebsergebnis ist von -33.940 TEUR auf -87.627 TEUR gesunken.

⁶ Vgl. <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/ausbau-der-erneuerbaren-energien.html>, S. 1.

Personalbericht

Einhergehend mit der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr der Personalaufbau konsequent verfolgt. Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte die Volkswagen Group Charging GmbH 250 aktive Mitarbeiter. Zum Vorjahresstichtag waren 138 aktive Mitarbeiter beschäftigt.

III Lage des Unternehmens

III.1 Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2022 ist überwiegend planmäßig verlaufen. Im Vergleich zur Vorperiode ist das neue Produkt Flexpole in der Vermarktung und leistet entsprechend einen positiven Beitrag zum Ergebnis. Eine positive Entwicklung konnte das Grünstromgeschäft durch eine fortschreitende Skalierung von rd. 10 Tsd. Kunden auf rd. 21,5 Tsd. Kunden verzeichnen. Zudem konnte man in dem Geschäftszweig zusätzlich positive Ergebnisse durch weitere Geschäftsfelder, wie den Treibhausgasemissionszertifikatshandel erzielen. Im Jahr 2022 wurden in Vergleich zum Vorjahr rd. 42 Tsd. Wallboxen weniger verkauft (VJ 63 Tsd. Wallboxen), was einem Rückgang von 67 % entspricht und u.a. auf das Auslaufen der staatlichen Förderprogramme zurückzuführen ist.⁷ Im Geschäftsbereich Charging hatte die Gesellschaft per Ende 2022 über 158 Tsd. Kunden mehr als in Vorjahr (rd. 100 Tsd. Kunden). Das CPO- Geschäft wurde im Geschäftsjahr für eine Ausweitung der Geschäftsaktivitäten vorbereitet und konnte bereits 3.740 (Vorjahr: 3.100) Ladestationen aufweisen. Für die Darstellung der Ertragslage wird die GuV abweichend der handelsrechtlichen Gliederung dargestellt und zeigt die wichtigsten Erlös- und Kostenpositionen.

| | 2022 [TEUR] | 2021 [TEUR] |
|------------------------------------|----------------|----------------|
| Erlöse | 88.854 | 64.732 |
| Verbundene direkte Kosten | 83.041 | 46.072 |
| Ergebnisbeitrag | 5.813 | 18.660 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 4.276 | 3.560 |
| Personalaufwand | 22.990 | 12.024 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 74.249 | 43.866 |
| Abschreibungen | 477 | 270 |
| Betriebsergebnis | -87.627 | -33.940 |

⁷ Vgl. [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Ladestationen-f%C3%BCr-Elektroautos-Wohngeb%C3%A4ude-\(440\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Ladestationen-f%C3%BCr-Elektroautos-Wohngeb%C3%A4ude-(440)/)

Die positive Umsatzentwicklung der Gesellschaft ist geprägt von dem Verkaufsstart der mobilen Schnellladesäule „Flexpole“, einer deutlich gestiegenen Anzahl an Ladevorgängen im Bereich Mobility Service Provider und einer deutlich gestiegenen Anzahl an Kunden in Belieferung im Geschäftsbereich Grünstrom.

Die Umsatzerlöse aus dem Hardware- Geschäft belaufen sich im Berichtsjahr auf rd. 37.900 TEUR (Vorjahr: 41.432 TEUR). Die Elli-Services (Charge@Anywhere, Charge@Site, Feet- Charging) leisteten einen Umsatzbeitrag i.H.v. rd. 26.600 TEUR (Vorjahr: 15.957 TEUR). Der Geschäftsbereich Grünstrom erzielte einen Umsatz von rd. 24.400 TEUR (Vorjahr: 7.343 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge über 4.276 TEUR beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (4.036 TEUR).

Den Umsatzerlösen steht ein Materialaufwand von 83.041 TEUR gegenüber. Davon entfallen rd. 29.700 TEUR auf die Hardware, rd. 30.600 TEUR auf den Geschäftsbereich Charging und rd. 22.700 TEUR auf das Grünstromprodukt.

Bei den Aufwendungen zeigen sich im Personalaufwand die deutliche Skalierung der Gesellschaft und der damit verbundene Anstieg der Mitarbeiterzahlen. Der Aufwand für Personal lag im Berichtsjahr bei rd. 22.990 TEUR (Vorjahr: 12.024 TEUR). Darin enthalten sind aufwandswirksam gebildete Rückstellungen für Personal i.H.v. 4.095 TEUR.

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zeigen sich die Aktivitäten zum Aufbau der Organisation und deren Prozesse. Dabei entfielen als größte Kostenposition rd. 48.900 TEUR auf Dienstleistungen Dritter – aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Personalaufbaus wurde dabei auch vermehrt auf externe Ressourcen zurückgegriffen.

Die Volkswagen Group Charging GmbH ist Teil der steuerlichen Organschaft des Volkswagen Konzerns.

III.2 Vermögenslage

Zum Stichtag 31.12.2022 beträgt die Bilanzsumme 153.047 TEUR.

| | 31.12.2022 [TEUR] | 31.12.2021 [TEUR] |
|---------------------------------|----------------------|----------------------|
| Aktiva | | |
| Langfristig gebundenes Vermögen | 1.080 | 652 |
| Kurzfristig gebundenes Vermögen | 150.485 | 56.968 |
| Abgrenzungsposten | 1.483 | 1.488 |
| Summe Aktiva | 153.047 | 59.108 |
| Passiva | | |
| Eigenmittel | 100 | 100 |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten | 123.374 | 35.374 |
| Rückstellungen | 26.616 | 21.027 |
| Abgrenzungsposten | 2.957 | 2.607 |
| Summe Passiva | 153.047 | 59.108 |

Langfristig gebundenes Vermögen besteht in erster Linie im Sachanlagevermögen i.H.v. 1.071 TEUR. Das kurzfristig gebundene Vermögen enthält vor allem die Forderung aus dem EAV zur Verlustübernahme gegenüber der Mutter. Diese ist von 33.957 TEUR auf 87.926 TEUR aufgrund des gestiegenen Investitionsbedarfs zur Entwicklung der Gesellschaft angewachsen. Die Forderungen aus Ertragssteuern werden von der Organträgerin kompensiert und erstattet. Zudem bestehen zum Abschlussstichtag Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 33.438 TEUR (Vorjahr: 12.562 TEUR). Der Bestand an Charging-Hardware hat sich dabei im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 190 % auf 21.736 TEUR erhöht.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen 1.483 TEUR (Vorjahr: 1.488 EUR) und wurden für Kundengebühren im Bereich Charging gebildet, die im Voraus gezahlt, jedoch den folgenden Geschäftsjahren zugeordnet werden.

Auf der Passivseite sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der VW AG aus Darlehen und aus dem Cashpool im Geschäftsjahr von 19.608 TEUR auf 109.255 TEUR gestiegen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf das höhere Darlehen gegenüber der Mutter i.H.v. 70.000 TEUR (Vorjahr: 10.000 TEUR) zurückzuführen.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten insbesondere Aufwendungen für ausstehende Rechnungen von 11.484 TEUR (Vorjahr: 15.875 TEUR), Personalkosten in Höhe von 4.095 TEUR (Vorjahr: 2.433 TEUR) und Gewährleistungsansprüche über 3.842 TEUR (Vorjahr: 1.993 TEUR). Zudem wurde eine Rückstellung für drohende Verluste aufgrund der stark steigenden Energiepreise i.H.v. 6.300 TEUR gebildet.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten über 2.957 TEUR (Vorjahr: 2.607 EUR) wurden für Erträge aus der Bereitstellung der Daten beim ID.Charger gebildet, die beim Verkauf vereinnahmt, jedoch den folgenden Geschäftsjahren zugerechnet werden.

III.3 Finanzlage

Die Gesellschaft ist an das Cash Pooling der VW AG angeschlossen und finanziert sich ferner unterjährig zusätzlich über Darlehen, welche auf Basis eines mit der VW AG bestehenden Rahmens unterjährig gezogen werden. Die Guthaben bei Kreditinstituten belaufen sich auf 1.679 TEUR (Vorjahr: 1.650 TEUR). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der VW AG aus Darlehen und aus dem Cashpool ist im Geschäftsjahr von 19.608 TEUR auf 74.679 TEUR gestiegen. Gleichzeitig hat die Gesellschaft zur Innenfinanzierung mit einem operativen Rohertrag von 5.813 TEUR in 2022 beigetragen (Vorjahr: 18.660 TEUR). Die Forderung aus dem Ergebnisabführungsvertrag sind gegenüber der Mutter von 33.957 TEUR auf 87.926 TEUR angestiegen.

III.4 Investitionen

Die Investitionen in das Anlagevermögen betragen im Berichtsjahr 2022 insgesamt 905 TEUR und lagen damit deutlich über den Abschreibungen i.H.v. 478 TEUR. Die wesentlichen Investitionen entfallen dabei auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Allgemein verfügt die Gesellschaft, wie im Vorjahr, nur über sehr geringe Werte im Anlagevermögen. Die wesentlichen darüber hinaus gehenden Investitionen dienten primär dem Aufbau der Gesellschaft und wurden im Berichtsjahr aufwandswirksam erfasst.

IV Bericht zur erwarteten Entwicklung

IV.1 Erwartete Entwicklung

Auch im Jahr 2023 wird Elli weitere Schritte im Zuge der geplanten Wachstumsstrategie umsetzen. Hierzu gehören die Erweiterung des aktuellen Produkt-Portfolios um nachhaltige Energielösungen, weitere Mobilitätsdienstleistungen, Ladestellenmanagement (u.a. Lastmanagement), die Weiterentwicklung von Wallboxen und der verstärkte Absatz der mobilen Hochleistungs-Ladehardware mit Pufferspeicher. Der prognostizierte Umsatz für das Geschäftsjahr 2023 beläuft sich auf 384.000 TEUR. Die Gesellschaft erwartet einen Ergebnisbeitrag von 54.000 TEUR und ein Betriebsergebnis von -85.000 TEUR. Trotz eines deutlich steigenden Ergebnisbeitrags spiegelt das nahezu unveränderte Betriebsergebnis die nochmals steigenden Aufwendungen für die Entwicklung und Implementierung neuer Geschäftsmodelle wider. Die Finanzierung der Gesellschaft ist weiterhin über den Ergebnisabführungsvertrag mit der Volkswagen AG gesichert.

Insbesondere mit der mobilen Hochleistungshardware, die als wichtiger Wegbereiter für fortschrittliche Ladelösungen angesehen wird, werden deutliche Umsatzsteigerungen angestrebt, so dass sich der Gesamtumsatz im Jahr 2023 steigern wird.

Der nächste Schritt der Wachstumsstrategie kommt dann ab den Jahren 2024 und 2025 mit der Einführung fortschrittlicher lokaler Energiedienstleistungen und weitere Energiemarktaktivitäten hinzu.

IV.2 Chancen

Vor dem Hintergrund gestiegener und zunehmend volatiler Energiepreise gewinnen die Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft grundsätzlich an Bedeutung für die Elektromobilität.

Positive Effekte auf die weitere Entwicklung der Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft können aufgrund des kontinuierlichen Ausbaus öffentlicher und privater Ladeinfrastruktur, den positive Einfluss aus möglichen Gesetzesänderungen und weiteren staatlichen Subventionen z.B. für Ladeinfrastruktur im B2B-Bereich und in Kombination mit dem stetigen Wachstum der Neuzulassungen von Elektrofahrzeugen erwartet werden. Diese Effekte wirken positiv auf die heutige Produktpalette der Gesellschaft, in der sowohl Mobilitätsdienstleistungen, Ladestellenmanagement und verschiedenste Hardware-Produkte enthalten sind.

Weitere Vorschriften zur Begrenzung von CO₂-Emissionen und deren Kompensation werden potentiell ebenfalls zu einem weiteren Ausbau der elektrischen Ladeinfrastruktur sowie zu intelligenten Ladedienstleistungen führen und gleichzeitig neue, smarte Produkte fördern, wie z.B. CO₂-optimiertes Laden oder der Handel mit Treibhausgaskompensationsmechanismen (THG-Emissionszertifikate).

Speziell für das neue Hardwaregeschäft mit den mobilen Schnellladestationen stellt die Erweiterung der Subventionslandschaft eine Chance dar, da für diese Hardware keine Trafo-Stationen genehmigt und gebaut werden müssen und somit vermiedenen Infrastrukturinvestitionen dieses Geschäftsmodell fördern.

IV.3 Risiken

In dem Maße wie steigende und volatile Energiepreise eine Chance für die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft darstellen, können diese speziell für das Ladekartengeschäft und die reinen Energieabsatzverträge zu Risiken werden. Gegen bezugsseitig steigende Preise muss sich die Gesellschaft daher auch 2023 durch entsprechende Absicherung der Bezugsverträge oder durch absatzseitige Preis- und Volumenflexibilität absichern. Derartige Absicherungsmaßnahmen bedingen meist auch Zusatzaufwand und eine vollständige Absicherung ist selten zu erreichen.

Vor dem Hintergrund der noch immer bestehenden Engpässe am Halbleitermarkt oder aufgrund von Rohstoffknappheit sind Produktionseinschränkungen bei den OEM sowie den Hardwareprodukten möglich. Ebenfalls denkbar sind neuerliche, pandemiebedingte oder gesamtwirtschaftlich negative Entwicklungen auf der Zulieferseite bzw. auf den Absatzmärkten für Elektrofahrzeuge. Dies würde dann neben einer abgeschwächten Ertragslage auch zu vorübergehenden Umsetzungsengpässen im weiteren Ausbau der Elektromobilität führen. Diese Effekte würden sich ebenfalls auf ergänzende Dienstleistungen und Produkte im Portfolio der Gesellschaft auswirken. Die Gesellschaft begegnet diesen wie bereits in Vorperioden durch entsprechendes Monitoring und Steuerung der Dienstleister

unter Nutzung des Zugangs der VW AG zu den entsprechenden Märkten (z.B. Analyse der Halbleitersituation).

Die Gesellschaft hat Liquiditätsbedarf zum Aufbau der Organisation. Dieser Liquiditätsbedarf wird bereitgestellt durch den Cashpooling-Vertrag mit der Konzernmutter und über den Ergebnisabführungsvertrag in der Konzernstruktur abgegolten.

Vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten für den Anschluss an Mittel- und Hochspannungspunkten für Schnelladestationen, werden Hardware-Hersteller Steuerungslösungen entwickeln, die Schnellladen ohne netztechnische Erweiterungen ermöglichen. Derartige Entwicklungen würden zu einem deutlich gestiegenen Wettbewerbsdruck auf das Hardwareportfolio der Gesellschaft (flexible Schnellladesäule) führen. Ein Einzelrisiko im Bereich der mobilen Schnellladehardware im Zusammenhang mit einer Förderzusicherung gegenüber einem Kunden (Richtlinie „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“), kann in Abhängigkeit der Zahl der unter diese Regelungen fallenden Installationen zu Lasten von Elli führen. Jedoch ist der betreffende Kundenvertrag aus gesamtwirtschaftlicher Betrachtung positiv zu bewerten.

Die Gesellschaft begegnet diesen Punkten durch Mitgliedschaften in entsprechenden Verbänden (z.B. VNE, Verband der Neuen Energieanbieter) und über die VW AG, um in den aktiven Austausch zu gehen und das Geschäft bei Veränderungen der Marktbedingungen proaktiv steuern zu können.

In Summe ergibt sich aus Sicht der Geschäftsführung ein vertretbares Chancen- und Risikoprofil der Gesellschaft für das Jahr 2023.

Berlin, den 07.02.2023

Elke Temme (CEO)

Dr. Tobias Canz (CFO)

Mark Möller (CTO)

Simon Löffler (CCO)



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen dagegen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.